



I.

An den Vorsitzenden des BA 14
Herrn Alexander Friedrich
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81660 München

Ihr Schreiben vom
22.12.2020

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
0262.7-15-0002

Datum
07.05.2021

Klare Regeln für die Bestellung städtischer Leistungen aus dem Stadtbezirksbudget

BA-Antrag Nr. 14-20 / B 01499 des Bezirksausschusses 14 – Berg am Laim
vom 22.12.2020

Sehr geehrter Herr Friedrich,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem oben genannten Antrag fordert der Bezirksausschuss 14, dass die Landeshauptstadt München sicherstellen möge, dass investive Maßnahmen im Bereich der Bestellungen städtischer Leistungen nach § 10 Abs. 1 S. 1b) Bezirksausschuss-Satzung künftig zeitnah zur Entscheidungsreife gebracht und nach klaren Regeln zuverlässig umgesetzt werden. Für beantragte städtische Leistungen sollten den Bezirksausschüssen schnellstmöglich, spätestens aber 3 Monate nach Antragstellung, entsprechende Beschlussvorlagen inklusive einer verlässlichen Kostenberechnung und einer voraussichtlichen Zeitschiene für die Umsetzung vorgelegt werden. Der BA 14 fordert, die Referate über das Verfahren zu informieren. Zudem möge geregelt werden, dass die Ablehnung beantragter städtischer Leistungen nur im Ausnahmefall und aus zwingenden technischen oder rechtlichen Gründen erfolgen dürfe. Eine Ablehnung sei ebenfalls in der genannten Frist dem BA unter Erläuterung der Gründe mitzuteilen.

Zur Begründung des Antrags führen Sie aus, dass es aktuell oftmals viel zu lange dauere, bis einem BA eine Beschlussvorlage zu einer beantragten städtischen Leistung vorgelegt werde. Mittel, die der BA für solche Maßnahmen eingeplant habe, liefen Gefahr, nicht mehr verfügbar zu sein, wenn eine Vorlage nicht bis zum Ende eines Jahres vorliege. Zudem sei den zuständigen Fachreferaten das Vorgehen zur Bearbeitung von Anträgen zur Bestellung von städtischen Leistungen oftmals selber nicht bekannt. Schließlich sei es frustrierend, wenn

Vorschläge von Bürger*innen nicht umgesetzt werden könnten, obwohl keine zwingenden technischen oder rechtlichen Gründe der Umsetzung entgegenstehen. Das aktuelle Verfahren entspräche nicht dem Ziel, mit dem Stadtbezirksbudget den Bezirksausschüssen Mittel zur Umsetzung von Wünschen aus dem Stadtbezirk zur Verfügung zu stellen. Wenn dieses Ziel ernst genommen würde, müsste den BAs eine entsprechende Entscheidungsbefugnis gegeben werden, Mittel ggf. auch abweichend von der Auffassung eines zuständigen Fachreferats einzusetzen, sofern dies technisch und/oder rechtlich nicht unmöglich ist.

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Die formelle Möglichkeit zur Bestellung städtischer Leistungen durch die Bezirksausschüsse wurde durch den Stadtrat im Rahmen der Beschlussvorlage Nr. 14-20 / V 12100 mit Beschluss vom 25.07.2018 geschaffen. Bestandteil dieses Beschlusses waren die Stadtbezirksbudget-Richtlinien, in denen das Verfahren zur Beantragung bzw. Bestellung einer städtischen Leistung geregelt ist. Kurz nach der Einführung des Stadtbezirksbudgets wurden alle Referate mit Schreiben vom 13.09.2018 über dieses und dabei explizit auch über das Verfahren zur Bestellung von städtischen Leistungen informiert.

Die von Ihnen geforderten Regelungen sind in den Stadtbezirksbudget-Richtlinien festgelegt. Sie entsprechen exakt den vom BA 14 formulierten Forderungen. Die Stadtbezirksbudget-Richtlinien (Teil B) darf ich Ihnen als Anlage beifügen.

Bezüglich der Bearbeitungsdauer der Anträge kann ich Ihnen mitteilen, dass zum Stichtag 24.03.2021 über das Ratsinformationssystem seit der Einführung des Stadtbezirksbudgets 131 Anträge zur Bestellung städtischer Leistungen gestellt wurden. 91 der Anträge waren am 24.03.2021 erledigt. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer der erledigten Anträge betrug 120 Tage und damit rund 4 Monate. Ein Antrag ist im RIS erledigt, wenn eine abschließende Behandlung im Bezirksausschuss erfolgt ist. Ich bitte dabei zu berücksichtigen, dass ein Antwortschreiben oder eine Vorlage des zuständigen Referats entsprechenden Vorlauf bedürfen und bereits einige Tage vor der Behandlung im BA fertig gestellt werden.

Dass ein Antrag erledigt ist, bedeutet nicht zugleich, dass eine Maßnahme bereits umgesetzt wurde. Die tatsächliche Umsetzung einer Maßnahme dauert in Abhängigkeit zur Komplexität der jeweiligen Maßnahme teils deutlich länger. Sowohl bei der Bearbeitung der Anträge als auch bei der anschließenden Umsetzung ist zu bedenken, dass es durchaus komplexe Fälle gibt, die einer umfangreichen Prüfung bedürfen. Dies führt wiederum automatisch zu einer längeren Verfahrensdauer. Außerdem muss berücksichtigt werden, dass in den letzten Jahren viele städtische Leistungen auch erstmals bestellt worden sind, da dieses Instrument in der Vergangenheit nur sehr wenig genutzt worden ist. Der erstmalige Abruf einer bestimmten Leistung ist aber oftmals aufwendiger und damit länger als der wiederholte Abruf derselben Leistung. Insofern dürfte sich bei vielen städtischen Leistungen daher zukünftig auch mehr „Routine“ einstellen. Wir bitten hier um Verständnis für die jeweils zuständigen Referate, die unserer Erfahrung nach stets um konstruktive Lösungen bemüht sind.

Zudem bitte ich bei der vorstehend genannten durchschnittlichen Bearbeitungsdauer auch zu berücksichtigen, dass seit über einem Jahr die gesamte Stadtverwaltung unter Coronabedingungen mit reduziertem Personal in den Fachbereichen arbeitet (Personalabordnungen für die Kontaktnachverfolgung und das Coronatelefon) sowie neben den regulären Aufgaben teilweise coronabedingte Zusatzaufgaben bewältigen muss (wie z.B. im

Bereich der BA-Abteilung selbst die coronakonforme Organisation und Durchführung sämtlicher BA-Sitzungen etc.). Dieses alles wirkt sich notgedrungen auf die durchschnittliche Bearbeitungsdauer in den letzten zwölf Monaten aus. Dafür bitte ich um Verständnis.

Im Rahmen der Evaluierung des Stadtbezirksbudgets ist am 23.02.2021 ein Schreiben an die Bezirksausschüsse verschickt worden, um deren Erfahrungen mit dem Stadtbezirksbudget abzufragen. Die Verbesserungsvorschläge zum Stadtbezirksbudget, die in diesem Zusammenhang mitgeteilt werden, werden im Rahmen der Möglichkeiten bei der Weiterentwicklung des Stadtbezirksbudgets berücksichtigt. Nach der Befassung des Stadtrats im Herbst diesen Jahres mit der Evaluation des Stadtbezirksbudgets werden wir sowohl die Bezirksausschüsse als auch die Referate über das Ergebnis umfassend informieren. In diesem Rahmen werden wir auch den Ablauf der (u.U. leicht angepassten) Bestellung städtischer Leistungen nochmals darstellen und auf die geltenden Fristen hinweisen.

Die Forderungen des Bezirksausschusses 14 entsprechen in großen Teilen bereits der Verwaltungspraxis. Darüber hinaus werden die Forderungen des BA im o.g. Rahmen zusätzlich berücksichtigt. Ich hoffe, der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 01499 kann damit als satzungsgemäß behandelt gelten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dichtl

Anlage: Auszug aus Stadtbezirksbudget-Richtlinien Teil B Bestellung städtischer Leistungen